

Gebührenübersicht des Reit- und Fahrvereins Neuendettelsau

gültig ab: 01.01.2023

Ohne Mitgliedschaft

1er Schnupper-Reitkarte (ohne Mitgliedschaft)	25,00 €
10er Schnupper-Reitkarte (ohne Mitgliedschaft)	250,00 €

Aktives Mitglied

Monatsbeitrag Erwachsene	26,50 €
Monatsbeitrag Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	24,50 €

Familienbeitrag

1. u. 2. aktives Mitglied je	26,50 €
3. aktives Mitglied	13,00 €
jedes weitere aktive Mitglied	6,00 €

Reitstunden 5er-Karte Schulpferd (max. 4 Reiter pro Reitstd.)	90,00 €
Reitstunden 5er-Karte Privatpferd	65,00 €
<i>(Die Reitkarten werden im Voraus abgebucht.)</i>	

Einzelstunde mit Schulpferd (60 min.)	45,00 €
---------------------------------------	---------

Passives Mitglied

Jahresbeitrag Erwachsene	62,00 €
Jahresbeitrag Kinder/Jugendliche	46,50 €

Anlagennutzung Passiv-Mitglied/Privatpferd pro Stunde	8,00 €
---	--------

Schnupper-Teilnahme an einer Reitstunde mit Schulpferd nur max. 3 mal möglich!

Gastmitgliedschaft

Die Gastmitgliedschaft ist einmalig und auf ein halbes Jahr begrenzt.

Einmalige Aufnahmegebühr	31,00 €
--------------------------	---------

Reitstunde Gast-Mitglied/Privatpferd pro Stunde (inkl. Anlagennutzung u. RL-Anteil)	12,00 €
--	---------

Reitstunde Gast-Mitglied/Schulpferd pro Stunde	14,00 €
--	---------

Arbeitsdienst

Für aktive Mitglieder pro Jahr oder wahlweise 10 Arbeitsstunden/Jahr (Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres stundenweise)"	103,00 €
---	----------

Für Preisinformationen bezüglich unserer Boxen – wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft.

Infos:

Die Monatsbeiträge für aktive Mitglieder werden am Monatsanfang eingezogen.
Eine Änderung der Mitgliedschaft von aktiv in passiv ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. Die Kündigung der aktiven Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.

Die Jahresbeiträge für die passiven Mitglieder werden am Jahresanfang eingezogen.
Bei Vereinseintritt von Jan. bis Juni ist der Jahresbeitrag fällig. Bei Vereinseintritt von Juli bis Dez. ist der halbe Jahresbeitrag fällig. Die passive Mitgliedschaft kann ausschließlich zum Ende des Jahres gekündigt werden. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, falls wir keine weiteren Reitkarten abbuchen sollen.
Eine Auszahlung oder Übertragung von nicht genommenen Reit- oder Voltigierkarten ist nicht möglich.

Studenten können durch Nachweis per Immatrikulationsbescheinigung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres in den Beitrag für Kinder und Jugendliche gestuft werden. Ab dem 27. Lebensjahr fällt dann der Beitrag für Erwachsene an.

Sagen Sie bitte Ihre Reitstunde rechtzeitig, **spätestens 48 Stunden vor Reitstundenbeginn**, ab – andernfalls erfolgt normale Abrechnung. Auch bei akuter Erkrankung.

Die 10 Arbeitsstunden müssen selbstständig abgeleistet werden.
Infos wann der nächste Arbeitsdienst stattfindet sind als Aushang im Stall zu finden oder auf der Homepage einzusehen.
Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit der Vorstandschaft, Arbeitsstunden außerhalt der Arbeitsdienste abzuleisten.



Die geleisteten Stunden müssen vom Vorstandsmitglied, das den Arbeitsdienst geleitet hat gegengezeichnet werden.

Gültig sind nur gegengezeichnete Stunden. Die Protokolle verbleiben im Verein.

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Protokolle bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres korrekt geführt und alle geleisteten Stunden eingetragen sind. Bei Verlust werden alle Pflichtstunden mit dem Beitragseinzug im Januar abgebucht.